(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Civitas Thorun

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ u. das bunt illustrirte Witzblatt „Thorner Lebenstropfen.“
Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mocker und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich **2 Mark.** Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches **2 Mark.**

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die 5gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung **Walter Lambeck**, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags. Für **Mocker** bei Herrn **Werner**, Lindenstr. 12 für **Podgorz** bei Herrn **Grahlow** und Herrn Kaufmann **R. Meyer**; für **Culmsee** bei Herrn Kaufmann **P. Haberer.**
Auswärts bei **allen** Annoncen-Expeditionen.

Nr. 255. **Sonntag, den 29. Oktober** **1893.**

Aus den Berliner Gerichtssälen.

Das gemiethete Glück. Im Korridor des Moabiter Justizpalastes stand ein auffällig großer, breitschultriger Mann, der nach Kleidung und Aussehen dem Arbeiterstande anzugehören schien. Den großen Knotenstock, den er in der Hand hielt, stieß er von Zeit zu Zeit mit einer Geberde des Ingrimmes auf die Steinplatten des Fußbodens, sodaß der Gerichtsdiener sich veranlaßt sah, ihm in energischer Weise begreiflich zu machen, daß man im Moabiter Justizpalaste gut thue, Regungen des Unwillens möglichst zu unterdrücken. Der Riese murmelte einige unverständliche Worte in den Bart und wandte sich dann an einen Knaben, der in einiger Entfernung an die Wand gelehnt dastand und gar trübselig vor sich hinblickte. Als der erstere auf ihn zugeschritten kam, wandte er sich hastig ab, eine glühende Röthe übergoß sein Antlitz. — „Fritze“, sagte der Mann in sehr tiefem Baß, aber mit unsicherer Stimme, „ick nehme an, det Du aus diese Bejebenheit eene heilsame Lehre ziehen wirst, denn Du weeße, et heeßt schon in die zehn Jebote: stehlen is nich! Du bist freilich noch een janz kleener Junge, aber Du hast Verstand un Ehre hast Du ooch schon, Fritze, det sah ich aus Deenem Scheinjesicht.“ — In diesem Augenblicke wurde die Sache „Friedrich Schwan“ aufgerufen. Der Knabe folgte dem Gerichtsdiener in den Gerichtssaal.

Friedrich Schwan hatte das vierzehnte Jahr noch nicht vollendet. Die Anklage macht ihm einen Diebstahl zum Vorwurf. Er ist im Juni d. Js. auf die Anzeige eines Trödlers hin, dem er eine silberne Taschenuhr und eine Kette zum Kauf angeboten, zur Wache sistirt worden. Dort legte er nach anfänglichem Leugnen das Geständniß ab, daß er die Werthgegenstände dem Maurer Leopold Lachmann entwendet habe, um seinem Vater etwas zum Geburtstage zu schenken. Der Knabe war auch vor Gericht geständig. Trotzdem wurde auf Wunsch des Staatsanwalts der Zeuge Lachmann vernommen, weil dessen Aussage zur Beurtheilung der Sachlage wichtig erschien. Lachmann — es ist unser Bekannter aus dem Korridor — wurde aufgerufen.

„Geehrter Herr Jerichtshof“, sagte er, „ick wäre Ihnen so zusagen verbunden, wenn Sie mir gestatten dhäten, det ick mir schleunigst nach Hause bejeben könnte. Als naher Verwandter von dieses Kind, da möchte ich mich jerne etwas aussagen.“ — „Wie — sind Sie denn mit dem Angeklagten verwandt?“ fragte der Vorsitzende. — „Ja — aber wat man so blutsverwandt nennt — eijentlich nich. Ick hatte ihm sozusagen als Sohn uf Miethe.“ — „Als Sohn — auf Miethe?“ Der Vorsitzende blickte den Staatsanwalt und dann die Schöffen an, aber das Kollegium vermag sich die seltsame Antwort nicht zu erklären. — „Können Sie uns nicht näher auseinandersetzen, was Sie darunter verstehen?“ fragte der Vorsitzende. — Herr Lachmann reibt sich mit der linken Hand verlegen das Ohr und blickt hilfesuchend den jugendlichen Angeklagten an, der ihn auch nicht im Stiche läßt. — „Ja,“ erklärte der Kleine, der bis dahin in einem beständigen Schluchzen geblieben, mit weinerlicher Stimme, „er wollte mir als Sohn anlernen.“ — Natürlich ist diese Angabe nur geeignet, die Sache noch verworrener zu machen. — „Et stimmt, ick wollte ihm als Sohn anlernen,“ bestätigte der Zeuge, „der Junge hat nen hellen Kopp“. — „Aber möchten Sie uns nicht doch erklären ....“ „Die Sache ist nämlich die: Ick persönlich war Vater von zwee lebendige Kinder, nu sind sie aber dodt, un wat die Mutter von se war, die is auch dodt. Heirathen wollt ick nich wieder, un da steh ick seit zwölf Jahren mutterseelen alleene uf der Welt und hab niemand nich, der auch blos nen'n Happen Liebe vor mir hätte. Na seh'n Sie, da miethete ick mir den Fritze da, wat nämlich n' Sohn von 'n Arbeitskollegen is, — un nun frag ick Sie,“ fuhr der Zeuge in erhöhtem Tone fort, „wat jing det mit die Uhr den ollen Pfandscheinschieber an ... die Uhr war doch die meinigte und nicht die seinigte.“ — „Erzählen Sie uns doch noch, was das eigentlich mit dem sonderbaren Miethsverhältniß war,“ sagte der Vorsitzende. — „Na, det ist man doch sehr eenfach. Ick jab dem Vater von Fritze so alle vier Wochen 'nen Dahler, un dafor wußte denn der Fritze alle Abend zu mich kommen, un da bildete ick mir inn, dat nu jerade so meen Jüngster aussehn dhät, wenn er nich gestorben wär. Na, un det Jlück, det ick dabei empfinden dhat, war doch n'en Dahler werth, Herr Präsentente — un ick hätte allens hinjejeben, wenn ick ihn nich nur uff Miethe jehabt hätte. ...“

Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten in Rücksicht auf seine Jugend und sein reumüthiges Verhalten nur auf Ertheilung eines Verweises. Ueber das Gesicht des Herrn Lachmann breitete sich bei Verkündigung des Urtheilspruches heiterer Sonnenschein aus.

Vermischtes.

Zur Erinnerung an Marie Antoinette bringt die „N. Fr. Pr.“ eine Reihe von historischen Daten, denen wir folgende entnehmen: Nach Wiederaufrichtung des Königthums in Frankreich beschäftigte man sich in Paris eifrig mit der Aufsuchung der irdischen Ueberreste des unglücklichen Königspaares. Man wußte nur, daß es im Madeleine-Friedhofe bestattet worden war. Mit den Nachforschungen wurde im Frühjahr 1814 begonnen, und der „Moniteur“ veröffentlicht fünf Zeugenaussagen, die am 22. Mai genannten Jahres durch den Kanzler von Frankreich zur Erhebung des wahren Begräbnißortes Ludwig XVI. und seiner Gemahlin aufgenommen wurden. Am 18. und 19. Januar 1815 endlich ging man daran, die Gebeine auf dem Madelaine-Friedhofe in Gegenwart des Kanzlers und einer Kommission in feierlicher Weise auszugraben. „Der Körper der Königin“, berichtete der „Moniteur“ und nach ihm die „Wiener Zeitung“, „wurde zuerst gefunden; er lag zu den Füßen des Königs und befand sich besser erhalten, als man erwarten durfte. Der Kopf war noch erkennbar, selbst die Haare waren noch zum Theil unversehrt; einige Kleidungsstücke umgaben den Körper, aber in einem Zustande gänzlicher Auflösung. Die elastischen Kniebänder waren am besten erhalten, sowie der größte Theil eines seidenen Strumpfes. Man schreibt diese Erhaltung einer Art von Gewölbe zu, das der Kalk über dem Sarge gebildet hatte. Der Körper des unglücklichen Monarchen war weit schwerer aufzufinden. Man mußte die Nachgrabung am 18. wegen der einbrechenden Nacht aufgeben und konnte sie erst am nächsten Morgen wieder fortsetzen. Man fand endlich die Stelle und einige schon in Asche aufgelöste Knochenreste, indem da eine große Menge ungelöschten Kalks, mit Erde vermischt, auf den hölzernen Sarg geworfen worden war. Von diesem Sarge war keine Spur mehr zu sehen. Daß aber die Gebeine dem Könige angehört haben, erkannte man mit Gewißheit aus dem Umstande, daß das Haupt zwischen den Knochen der Beine lag, wie die vorher vernommenen Zeugen ausgesagt hatten. Man verschloß die kostbaren Ueberreste in kleinere Särge und brachte sie in das Haus des Herrn Decloseaux, der bisher gleichsam deren Wächter gewesen war. Hier war ein einfacher schwarzer Altar errichtet, an welchem die Herzogin von Angoulème der Asche ihrer Eltern ihre Verehrung zu bezeigen kam, worauf sie nach St. Cloud abreiste.“ Am 21. Januar, dem Todestage des Königs, wurden die aufgefundenen Gebeine des guillotinirten Herrscherpaares unter großem Gepränge nach St. Denis überführt. — Als im Jahre 1844 die Wahllisten des Seine-Departements aufgelegt wurden, brachten dieselben, beinahe genau nach einem halben Jahrhundert, eine kleine, aber seltsame Erinnerung an die Katastrophe von 1793. Unter den Wählern befand sich nämlich auch verzeichnet: „Johann Gabriel Koliker, Klavierlehrer der Königin Marie Antoinette, 91 Jahre alt.“

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll, Thorn,

Polizeil. Bekanntmachung.

Nachstehende

„Oeffentliche Aufforderung.

Die diesjährigen Herbst-Kontrol-Versammlungen im Kreise Thorn finden statt:
in Dorf Steinau am 2. November Vormittags 8 Uhr,
in Culmsee am 2. November Nachm. 2 Uhr,
in Culmsee am 3. November Vormittags 8½ Uhr für die Stadtbevölkerung,
in Birglau am 8. November Vorm. 8½ Uhr,
in Pensau am 8. November Nachm. 1 Uhr,
in Podgorz am 9. November Vorm. 8½ Uhr,
in Ottlotschin am 9. November Nachm. 1 Uhr,
in Leibitsch am 10. November Vorm. 9 Uhr,
in Thorn am 11. November Vorm. 8½ Uhr vom Buchstaben A. bis einschließlich K. } für die Stadtbevölkerung.
in Thorn am 13. November Vorm. 8½ Uhr vom Buchstaben L. bis einschließlich Z. } für die Stadtbevölkerung.
in Thorn am 14. November Vormittags 8½ Uhr für die Landbevölkerung.

Die Kontrol-Versammlungen in Thorn finden in dem Exerzierhaus auf der Culmer Esplanade statt.

Zu denselben haben zu erscheinen:
1. Die Offiziere und die im Offizierrange stehenden Militärärzte der Reserve.
2. Sämmtliche Reservisten.
3. Die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.
4. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
5. Die Halbinvaliden, soweit sie noch der Reserve angehören.
6. Die im Jahre 1881 in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingetretenen Wehrleute soweit sie nicht mit Nachdienen bestraft sind, behufs ihrer Ueberführung zur Landwehr II. Aufgebots.

Mannschaften, welche ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, werden mit Arrest bestraft.

Mannschaften, deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flößer pp. sind verpflichtet, wenn sie den Kontrol-Versammlungen nicht beiwohnen können, bis zum 15. November d. Js. dem betreffenden Haupt-Meldeamt oder Meldeamt des Bezirks-Kommandos ihren zeitigen Aufenthalt anzuzeigen, damit das Bezirkskommando auf diese Weise Kenntniß von ihrer Existenz erhält.

Sämmtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere, auch alle Gestellungsbefehle mitzubringen.

Befreiungen von den Kontrol-Versammlungen können nur durch das Bezirkskommando durch Vermittelung des Hauptmeldeamts oder Meldeamts ertheilt werden.

In Krankheits- oder sonstigen plötzlich eintretenden dringenden Fällen, welche durch die Ortspolizeibehörden (bei Beamten durch ihre vorgesetzte Civilbehörde) bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Beiwohnung der Kontrol-Versammlung rechtzeitig bei dem betreffenden Hauptmeldeamt oder Meldeamt zu beantragen.

Wer so unvorhergesehen von der Theilnahme an der Kontrol-Versammlung abgehalten wird, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr rechtzeitig eingereicht werden kann, muß spätestens bei Beginn der Kontrol-Versammlung eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde vorlegen lassen, welche den Behinderungsgrund genau darlegt. Später eingereichte Atteste können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden.

Wer in Folge verspäteter Eingabe auf sein Dispensationsgesuch bis zur Kontrol-Versammlung noch keinen Bescheid erhalten haben sollte, hat zu der Versammlung zu erscheinen.

Es wird daher im eigenen Interesse darauf hingewiesen, etwaige nothwendige Befreiungsgesuche möglichst früh zur Vorlage zu bringen.

Das Erscheinen auf anderen Kontrolplätzen ist unzulässig und wird mit Arrest bestraft, falls der betreffende hierzu nicht die Genehmigung des Hauptmeldeamts vorher erhalten hat.

Im Anschluß an die Kontroll-Versammlungen findet ein Messen der Füße (auf bloßem Fuße) statt. Im Uebrigen wird auf genaue Befolgung aller dem Militärpaß vorgedruckten Bestimmungen hingewiesen.

Thorn, den 13. Oktober 1892.

Königl. Bezirks-Kommando Thorn“

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 13. Oktober 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeil. Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident in Marienwerder hat durch Verfügung vom 24. d. M. den **Handel mit Blumen und Kränzen** am Todtenfest-Sonntag, sowie am Sonntag vor Allerheiligen, oder wenn Allerheiligen auf einen Sonntag fällt, an diesem Sonntage ein für alle Mal für die Dauer von 10 Stunden, die jedoch außerhalb der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit liegen müssen, gestatten, ohne daß diese Ausnahme auf die nach Ziffer II Nr. 1 der Ausführungsanweisung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 10. Juni 1892 (A.-Bl. S. 187) zugelassenen 6 Sonntage mit verlängerter Beschäftigungszeit anzurechnen sind.

Die Verkaufsstunden werden hierdurch für Thorn auf die Zeit von 7 bis 9 Uhr früh, von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachm. und von 4 bis 8 Uhr Abends festgesetzt.

In diesem Jahre sind die Sonntage den 29. Oktober und 26. November freigegeben.

Thorn, den 27. Oktober 1893. [4144]

Die Polizei-Verwaltung.

Am 3. November d. Js,
Vormittags 11 Uhr
sollen 485 Kilogramm ausrangirte Bekleidungs- und Lagergegenstände, 101 Kilogramm altes Schmiedeeisen und 139 Kilogramm altes Gußeisen und Blech auf dem Hofe des Justizgefängnisses hierselbst gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Thorn, den 21. Oktober 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Boleslaus von Wolski** zu Culmsee wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. (4155)

Culmsee, den 20. Oktober 1893.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 2. Oktober d. Js. (Nr. 232 dieser Zeitung), in welcher wir bereits veröffentlicht haben, daß der Tag der Wahl der Wahlmänner zur Neuwahl der Landtags-Abgeordneten höheren Orts auf

Dienstag, den 31. Oktober d. Js.

festgesetzt ist, bringen wir nachstehend die Abgrenzung der für die Stadt Thorn gebildeten 17 Urwahlbezirke unter Bezeichnung der Wahllokale, sowie der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter zur öffentlichen Kenntniß und fordern die Wahlberechtigten auf, sich zur Ausübung ihres Wahlrechts

am 31. Oktober d. Js. Mittags 12 Uhr

in dem Wahllokale des betreffenden Urwahlbezirks persönlich einzufinden.

Diejenigen, welche Anfangs Oktober d. Js. die Wohnung gewechselt haben, wählen in demjenigen Bezirk, in welchem sie vorher gewohnt haben.

Wir bemerken hierbei wiederholt, daß jeder selbstständige Preuße nach vollendetem 24. Lebensjahre wahlberechtigt ist, sofern er sich im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, nicht Armenunterstützung bezieht und volle 6 Monate hier wohnhaft resp. aufhaltsam ist.

Der Urwahlbezirke Nr.	Der Urwahlbezirke Bezeichnnng.	Bezeichnung der Wahllokale.	Namen der Wahlvorsteher.	Namen der Stellvertreter.
1.	Brückenstraße, Jesuitenstraße, Baderstraße, Kaserne 2, Kaponire 5, städtischer Bauhof, Hauptbahnhof, Militärspeiseanstalt in der Bahnhofsvorstadt und Brückenkopf.	Restaurant bei Herzberg in der Seglerstraße.	Stadtrath Rudies.	Stadtverordneter Wolff.
2.	Seglerstraße, Altstädtischer Markt Nr. 1 bis 30, Marienstraße, Schankhaus I, Schiffer auf Kähnen und im Winterhafen, Bazarkämpe, Badeanstalten.	Magistrats-Sitzungssaal, Rathhaus 1 Treppe.	Stadtrath Kittler.	Stadtverordneter Wegner.
3.	Bankstraße, Araberstraße, Coppernikusstraße, Thurmstraße, Heiligegeiststraße.	Arenz's Gartenetablissement, Eingang Grabenstr. und Heiligegeiststr.	Kaufmann Netz.	Rentier Schnitzker.
4.	Bäckerstraße, Grabenstraße, Windstraße, Schankhaus II, Defensionskaserne, schiefer Thurm, Nonnenthor-Thurm, Altes Laboratorium, Dienstwohnung im Bromberger-Thor und Brombergerthor-Wache.	Saal der Elementar-Mädchenschule in der Bäckerstraße.	Stadtverordneter Hirschberger.	Rentier Hirschberger.
5.	Altstädtischer Markt Nr. 31—37, Schuhmacherstraße, Culmerstraße, Klosterstraße, Familienhaus auf der Culmer-Esplanade, Blockhaus im Reduit III und Lünette III.	Stadtverordnetensitzungssaal, Rathhaus 1 Treppe.	Stadtrath Löschmann	Stadtverordneter Borkowski.
6.	Breitestraße Nr. 21 bis 46, Schillerstraße, Mauerstraße nördlich der Breitestraße.	Saal bei Nicolai, Mauerstr.	Stadtverordneter Dietrich.	Stadtverordneter Adolph.
7.	Breitestraße Nr. 1 bis 20, Mauerstraße südlich der Breitestraße, Bachestraße, Schloßstraße, Gerberstraße, Elisabethstraße Nr. 10 bis 24.	Kleiner Saal im Schützenhaus, Schloßstr.	Stadtrath Schwartz.	Stadtverordneter Hartmann.
8.	Junkerstraße, Hundestraße, Neustädt. Markt Nr. 1 bis 12, Jakobsstraße, Brauerstraße, Karlstraße, Friedrichstraße, Eisenbahnbetriebsamt, Stadtbahnhof, Brückenpfeiler am rechten Weichselufer, Jakobsbaracke, Oekonomie-Gebäude, Familienhaus auf der Jakobs-Esplanade sowie eughausbüchsenmacherwohnung, Schankhaus III.	Saal bei Mielke, Karlstraße Nr. 5.	Stadtverordneter Tilk.	Stadtverordneter Granke.
9.	Jakobskaserne, Hospitalstraße, Katharinenstr., Neustädtischer Markt Nr 13 bis 26, Tuchmacherstraße, Gerechtestraße Nr. 1 bis 9.	Aula der Knaben-Mittelschule, Gerechtestr. Nr. 4.	Stadtrath Fehlauer.	Stadtverordneter Gerbis.
10.	Elisabethstraße Nr. 1 bis 9, Strobandstraße, Gerstenstraße und Wilhelmstraße einschließlich des Garnisonlazareths, Leibitscherthor-Kaserne, Fortifikationsschreiberhaus.	Aula des Kgl. Gymnasiums, Hohestraße Nr. 13.	Stadtverordneter Rittweger.	Malermstr. Baermann
11.	Gerechtestraße Nr. 10 bis 35, Hohestraße, Paulinerstraße, Grützmühlenthor-Kaserne und Wache, Grützmühlenstraße, Badeanstalt auf dem Grützmühlenteich, Mocker-Chaussee, Conductstr., Kirchhofstraße, Hepnerstraße, Phylosophenweg.	Saal im poln. Museum, Hohestraße Nr. 12.	Stadtrath Behrensdorff.	Fabrikdirektor Kratz.
12.	Culmer-Chaussee, Bergstraße, Quer- bezw. Grenzstraße, Kurzestraße, Kulmerthor-Kaserne und Wache.	Saal b. Putschbach (Inhaber Riemer) Culm. Chaussee Nr. 58.	Stadtverordneter Wakarecy.	Bureauvorsteher Lange.
13.	Schiffsbauplatz, Hafenhaus, Fischerstr., Steilestraße, Parkstraße, Brombergerstraße Nr. 1 bis 58, Rother Weg, Mellienstraße Nr. 1 bis 30, Thalstraße, Gartenstraße Nr. 1 bis 23.	Restaurant Tivoli, Brombergerstraße.	Stadtrath und Syndikus Kelch.	Stadtverordneter Kriwes.
14.	Brombergerstraße Nr. 59 bis 110, Schulstr. Nr. 1 bis 17, Gartenstraße Nr. 24 bis 64, Hofstraße, Ulanenstraße, Kinderheim, Waisenhaus, Ziegelei und Ziegeleigasthaus, Ziegeleikämpe, Wieseskämpe, Hilfsförsterhaus, Chausseehaus, Grünhof, Finkenthal, Winkenau, Fort IVa, Kasernenstraße.	Bromberger-Vorstadtschule (Zimmer am nördl. Hauseingang.)	Rektor Heidler.	Holzhändl. Himmer.
15.	Mellienstraße Nr. 31 bis 92, Schulstraße Nr. 18 bis 30 (einschließlich des Wilhelm-Augusta-Stifts), Waldstraße, Pionier-Kaserne, Hilfslazareth.	Bromberger-Vorstadtschule (Zimmer am südl. Hauseingang, von der Schulstr. aus.)	Bürgermeister Stachowitz.	Bezirks-Vorsteher Weber.
16.	Mellienstraße Nr. 93 bis 139, Mittelstraße, Ulanenkaserne.	Kaisersaal (Liedtke) Mellienstr. Nr. 99.	Maurermeister Plehwe.	Bezirks-Vorsteher Fietz.
17.	Jakobsvorstadt, Chausseehaus und Fort I.	Schlachthaus-Restauration.	Stadtverordneter Kuntze.	Hauptlehr. Piątkowski

Thorn, den 19. Oktober 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Zur Reparatur der Thorner Kreis Chaussee'n in dem Etatsjahre 1894/95 ist die Lieferung folgender Materialien zu vergeben:

1. Chausseestrecke Gremboczyn-Gronowo
198 Cbm. Chaussirungssteine,
198 „ grober Kies,
198 „ feiner Kies.

2. Chausseestrecke Bildschön-Lissomi
560 Cbm. Chaussirungssteine,
49 „ Kopfsteine,
324 „ grober Kies,
354 „ feiner Kies,
78 „ Pflastersand.

3. Chausseestrecke Wibsch-Rosenberg
46 Cbm. Chaussirungssteine,
110 „ feiner Kies.

4. Chausseestrecke Wiesenburg-Scharnau
732 Cbm. Chaussirungssteine,
306 „ grober Kies,
316 „ feiner Kies.

5. Pflasterstraße Mocker
15 Cbm. Kopfsteine,
69 „ grober Kies,
30 „ feiner Kies,
30 „ Pflastersand.

6. Chausseestrecke Culmsee-Renczkau
517 Cbm. Chaussirungssteine,
7 „ Kopfsteine,
230 „ feiner Kies,
7 „ Pflastersand.

7. Chausseestrecke Ostaszewo-Friedenau
210 Cbm. Chaussirungssteine,
84 „ feiner Kies.

8. Chausseestrecke Culmsee-Wangerin
408 Cbm. Chaussirungssteine,
248 „ grober Kies,
227 „ feiner Kies.

9. Chausseestrecke Tauer
84 Cbm. Chaussirungssteine,
11 „ Kopfsteine,
100 „ grober Kies,
39 „ feiner Kies

Die Lieferung kann für jede Strecke stationsweise in einzelnen Kubikmetern als auch im Ganzen vergeben werden, und sind Offerten **bis zum 13. November cr.** an den Unterzeichneten einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen sind in meinem Bureau einzusehen.

Thorn, den 20. Oktober 1893.

Der Kreisbaumeister.
Rathmann.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck, Thorn.